

die Herausgeber von dem Zwange befreit, die allerwichtigsten Stücke nur deshalb in den Anhängen zu verstecken, weil sie nicht Akten der Könige selbst sind, und ihm die Möglichkeit giebt, die chronologische Anordnung mehr als bisher zur Durchführung zu bringen. Ich schlage vor den Titel folgendermaassen zu gestalten: CONSTITUTIONES ET ACTA PUBLICA REGUM ET IMPERATORUM A L I A Q U E A C T A I M P E R I I. Der neue Zusatz: ALIAQUE ACTA IMPERII würde auf dem Generaltitel und auf dem Umschlage, wo die Bände durchgezählt werden, fortbleiben können. Die Aenderung des Titels würde zugleich mit einigen Aenderungen in Anordnung und Druckausstattung bereits mit den Constitutionen Ludwigs beginnen können.

Die schwierige Frage der Abgränzung der Constitutionen Karls von denen Ludwigs bitte ich meiner Entscheidung auf Grund einer Vereinbarung mit Dr. Schwalm zu überlassen.

Die Vorbereitungen der Ausgabe der Lex Salica sind von Dr. Krammer in steter Föhlung mit mir und zum Teil in gemeinsamer Arbeit soweit gefördert worden, dass die Konstituierung des Textes nunmehr beginnen konnte. Als Anlagen A und B überreiche ich einen Bericht des Dr. Krammer und einen Plan für die Ausgabe.

Ueber den Fortgang der Concilien wird der Herausgeber, Herr Kollege Werminghoff selbst zu berichten die Güte haben.

Endlich erlaube ich mir einen vorläufigen detaillirten Plan für die lange in Aussicht genomme Sammlung ausgewählter publizistischer Schriften, ~~von~~ den ich mit Hülfe des Dr. Salomon aufgestellt habe, vorzulegen, Anlage C.

Nachtragen muss ich noch, dass Herr Dr. Kern in Stuttgart eine Vergleichung des dortigen Exemplars ~~der~~ Goldenen Bulle für uns angefertigt hat.

Meine Kreditforderung, die ich gesondert zu bewilligen bitte, beträgt: 12600 Mark.

Leamen